

Ersteilte Hoffl. Nachmittags
an Kasse der Comm. u. Feiertage
Annoncements
Halle für Halle 20 Sgr.,
durch die Post bezogen mit dem
besten Briefpostloose.
Ankündg. u. Annoncements
für Anzeiger und Annoncements
gegen Zahlung, Feiertage 100,
sonst 50 Sgr. u. d. Post.
P. Blau, Gießerstraße 77.
G. Blau, Gießerstraße 77.
H. Blau, Gießerstraße 77.
A. Blau, Gießerstraße 77.
G. Blau, Gießerstraße 77.
H. Blau, Gießerstraße 77.
A. Blau, Gießerstraße 77.
G. Blau, Gießerstraße 77.

Halle'sches Tageblatt.

Wöchentliches Verlagsblatt.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Schlesien
Waffenhaus-Buchdruckerei.
Annoncements
für die Spalte 1 Sgr. 3 Pf
Annahme der für die nachfolgende
Nummer bestimmten Anzeiger bis
9 Uhr Vormittags, später werden
keine mehr angenommen.
Anzeiger befördern die Annoncen-
büreau, Gießerstraße 77, in
Halle, Berlin, Leipzig, A. Hoff
in Halle, Berlin, Leipzig, München,
Daupe & Co. in Frankfurt a. M.,
C. Schöler in Hannover u.
F. J. Schöler & Co. in Berlin.

N. 217.

Mittwoch, den 17. September

1873.

Zur Tagesgeschichte. Frankreich und Italien.

Man darf es dem Monseigneur Oubert, seit dem Juli 1871 Erzbischof von Paris, nicht zu hoch anrechnen, daß er jeden Anstoß ergreift, seine Meinung in der ungeduldeten Weise zu bekunden. Drei seiner unmittelbaren Vorgänger im Pariser Erzbisthum sind eines gewaltigen Todes gestorben. Der eine wurde auf den Barricaden im Kampfe des Jahres 1848 selbstmörderisch von einer Kugel aus den Reihen der Verteidiger der Ordnung durchbohrt, der zweite starb am Hospital durch den Dolchstoß eines fanatischen Priesters, und der dritte Erzbischof von Paris wurde als Opfer der Komune erschossen. Kein Wunder also, daß sich der Nachfolger dieser drei Opfer als ein Mann verhalten, der sich der Kundegebung der ultrapolitischen Meinungen schuldig zu halten sucht.

Das Monseigneur Oubert den König von Italien beschimpft und seiner Regierung den baldigen Untergang vorherkündigt, daß er die katbolische Welt aufrufen, den Kaiser des Patrimoniums Paris aus Rom zu vertreiben und diese Stadt ihrer früheren Bestimmung wieder zurückzugeben, hat allerdings an sich nur eine sehr geringe Bedeutung. Der Erzbischof von Paris führt in seinen Hirtenbriefen keine andere Sprache, als hundert andere Bischöfe, deren Deklamationen nicht gelungen ist, in Italien auch nur das Mindeste zu ändern.

Auch würde der Hirtenbrief des Monseigneur Oubert völlig spurlos vorübergegangen sein, wenn er in Frankreich nicht mehr und mehr bevorstehende ultrapolitische Geist der Regierung nicht die schlimmsten Verhältnisse in Europa wahrnehmen würde. Eine Regierung, welche kein Hehl daraus macht, daß sie die Religion als Hebel für politische Zwecke gebrauchen will und welche sich um die Seelen der Verdammten hat, das legitime Königthum wieder einzuführen, darf sich nicht wundern, wenn die Welt durch ein unter ihrer Regide publiziertes Hirten schreiben des Erzbischofs von Paris, worin die Wiederherstellung des Kirchenstaates und somit die Zerstörung des Königreichs Italien verlangt wird, sich nichts weniger als betäubt fühlt.

Zumal Italien hat allen Grund, vor Frankreich auf der Hut zu sein; gehört es doch zur Tradition jeder französischen Regierung, einen italienischen Hebel zu unternehmen und unter dem Vorwande der Beschäftigung des Papststuhls das Nachbarkönigreich zu knechten und unter politische Vormundschaft zu stellen. Zwanzig Jahre lang hat Frankreich Rom besetzt gehalten, und durch diese Okkupation in der vollständigsten und verlegensten Weise die Entwürdigung der Einigung Italiens angebahnt. Es bedauert einer Katastrophe, wie die von Sedan, um die Räumung Roms zu erzwingen, und es ist daher sehr begrifflich, daß nicht nur die öffentliche Meinung in Italien, sondern auch

die Regierung dieses Landes durch die Kundegebung des Erzbischofs von Paris, dessen bigotte Gesinnungen ja zweifellos von den Mac Mahon, Broglie und der Mehrheit der Versämler Versammlung geteilt werden, einigermaßen alarmirt werde.

Italien zu vermalmen wünscht heutzutage ein großer Theil des französischen Volkes ebenso inbrünstig, wie Deutschland zu vernichten, und gegen diese Gesinnung ist ja die Koalition gerichtet, welche mit dem Besuche Victor Emmanuel's bei den Höfen von Wien und Berlin inauguriert werden soll. Es war denn auch der allerungünstigste Augenblick, den Monseigneur Oubert sich für seine Kundegebung gemählt hat, und als er seinen alternen Hirtenbrief zu Papier brachte, ahnte er wohl kaum, daß er damit die Jesuiten-Regierung, welche Frankreich heute erniedrigt, in der beispiellosesten Weise bloßstellen würde.

Die italienische Regierung, welcher eine Gelegenheit, gegen die ultrapolitischen Geistes, wie sie in Frankreich offiziell zu Tage treten, zu demonstrieren, hoch willkommen sein mußte, hat denn auch den Oubert'schen Hirtenbrief sehr benutzt, um sich in Versailles über die Italien gegenüber zur Schau getragenen Meinungen der französischen Regierung bitter zu belagen und unzuweilige Auslassungen über ihre Absichten zu verhandeln.

Gleichzeitig ergreift die republikanische Partei den Anstoß, um in der Permanenz-Kommission zu Versailles den Minister des Auswärtigen, Herr v. Broglie, über den Oubert'schen Hirtenbrief zu interpellieren. Und da zeigte sich die ganze Nichtswürdigkeit dieser Regierung. Statt, wie es doch ihrer ganzen Richtung entsprechen würde, die Partei des Erzbischofs von Paris zu ergreifen, debarcourte Broglie denjenigen, da die Regierung für den Hirtenbrief eines Bischofs, der kein Staatsbeamter sei, nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Bei derselben Gelegenheit entwickelte Broglie abermals ein Programm der auswärtigen Politik der jetzigen französischen Regierung, und bezeichnete dieselbe als eine Politik des Friedens und der Eintracht, welche Europa nimmt, wie es ist, und keinerlei Veränderungen des Status quo anstrebt. Als ob Frankreich heute Europa anders nehmen könnte, als es ist, als ob seine Regierung etwas ändern könnte, nicht wenn sie verweisen genug wäre, an dieser zu denken!

Noch niemals war eine Regierung in solcher Weise gezeugt, das Bekenntnis ihrer absoluten Ohnmacht anzulegen, wie dies in der Permanenz-Kommission zu Versailles der Fall war. Wichtige demnach, welche die besten Erklärungen wunden an den Munde namens der jetzigen französischen Regierung abgegeben, welche den Ansprüchen erhöht, in der Person Heinrich V. die legitime Monarchie in Frankreich wiederherzustellen. Könnte ihr ein solcher Staatsstreik jemals gelingen, dann würde man bald sehen, wie es mit der Broglie'schen Politik des Friedens und der Eintracht bestellt ist.

Der ganze ultrapolitische Jargon von Europa würde aufgerissen werden, um das große Ziel der allgemeinen Restauration zu erreichen. Glücklicherweise sind die Zeiten dafür nicht mehr angethan, und wenn die Heile des Königs von Italien eine tiefere politische Bedeutung hat, so ist dieselbe eine Demonstration nicht bloß gegen die Ultrapolitiker, sondern auch gegen die politischen Tendenzen der heutigen französischen Regierung. Das Zusammengehen Oesterreichs, Deutschlands und Italiens kann keinen anderen Sinn haben, als den eines Proletts, gegen die französische Restaurations-Politik, welche am Tage ihres Triumphes den europäischen Frieden nothgedrungen in Frage stellen würde.

Berlin, 15. September. Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht heute die Ernennung des Wirklichen Geheimen Oberjustizrathes und Präsidenten der Prüflings-Kommission Dr. Friedberg zum Unterrichtsminister im Justizministerium.

Ueber die Räumung von Berlin bringen die londoner Blätter sehr ausführliche Berichte. Die Times widmet dem Schusse der Diskussion eine Betrachtung, in welcher mit dem Vobe, das den deutschen Truppen gebührt, nicht getagt wird. Die Deutschen — heißt es unter anderem darin — sind unter der strengsten Manneszucht gehalten worden. Die Aufmerksamkeit der kommandirenden Offiziere war eine unangenehme und diese wurden wieder von ihren Untergebenen unterthigt. Der Beweis für ihre gute Führung liegt in dem vollständigen Mangel an Beschwerden ausgesprochen. Während des Krieges förderte die ehrliebe Einbildungselbst des von der Invasion heimgeführten Volkes die tollsten Greuelgeschichten zu Tage. Während der dem Friedensschlusse folgenden Okkupation haben diese Märchen sich allmählig verloren. Es ist in der That nie eine bewaffnete Macht besser in der Hand gehalten und fester von aller Tyrannie über ein besiegtes Volk zurückgehalten worden.

Aus Paris wird der Franz. Ztg. telegraphirt: In Genf ließ Sonnabend der deutsche Reichskanzler bei Thiers vertraulich anfragen, ob derselbe anlässlich der vollständigen Räumung nunmehr geneigt sei, die ihm schon 1871 im October von Seiten des Kaisers zugesagte allerhöchste, damals aber zurückgewiesene Auszeichnung anzunehmen. Thiers lehnte dankend ab mit der Bemerkung, das Vaterlandes Dankbarkeit genüge ihm als Belohnung für sein Wirken. (Ob's wahr ist?)

Die Span. Ztg. veröffentlicht folgende Notiz über das Verfahren der Napoleonischen Politik gegenüber dem Königreich Sachsen:

Vor dem Ausbruche des Krieges ließ man von Paris aus Aufzeichnungen des Schutzes erheben, welche Sachsen zur Theilnahme an dem Kampfe geradezu ermutigten mußten. Vendetti z. B. äußerte wiederholt: der Kaiser werde

Liebe und Stolz.

Novelle von H. Dobson.

(Fortsetzung.)

21) Lange hatte sie so über die verischiedenen Ereignisse des vergangenen Tages nachgedacht und sah mit Spannung den ihren angetragenen kommenden entgegen, als sie nach der Uhr sieben gewahrte, daß es auf zwei gins. Sie erhob sich, um noch einige Stunden des Schlafes zu genießen. Da erregte ein Geräusch an der Thüre ihre Aufmerksamkeit, sie schickte auf und sah den Knechtentant vor sich stehen, der angesehenlich noch nicht zu Worte gewesen. Sein erregtes Gesicht, seine unruhigen Augen sagten ihr, daß er fast trinken sei.

„Was bedeutet das, Herr Knechtentant?“ fragte Marie mit ernster, ruhiger Stimme, obgleich ein kalter Schauer ihrer Oberlider durchzuckte.

„Was das bedeutet, Liebchen? Ei nun, ich sah hier Licht, und da ich weiß, daß Du mich liebst, so glaubte ich, Du erwartest mich hier,“ und mit diesen Worten trat er einen Schritt näher.

„Herr Knechtentant, beschreiben Sie sich,“ entgegnete Marie noch immer so ruhig wie möglich, in der Hoffnung, der junge Mann werde das Unschickliche seines Verwehrens einsehen, „es ist zwei Uhr und keine Zeit zu solchen Reden.“

„Nimmer die rechte Zeit für ein Scherzchen, die Reden meines Liebsten zu hören und seinen Versuch anzunehmen,“ sagte Otto, und mit weit ausgebreiteten Armen zu Marien, die einen leisen Schrei ausstieß, riefend, wie er hinaus: „So wahr Du im Himmel und auf Erden die Schöne bist, so wahr sollst Du jetzt mein werden!“ und bei diesen Worten rief er die Zückerin an sich.

„Knechtentant Keller, lassen Sie mich,“ rief Marie angetholl, „oder ich rufe um Hilfe!“

„In ihrer Aufregung hatten Beide ein Geräusch im

Gartenstuhl überhört. Die Thür desselben ward hastig aufgeschloßen, und vor ihnen stand — Richard Hartwig.

„Laß sie los, Wibel!“ rief er bleich und mit funkelnden Augen, Otto's Arm ergreifend.

„Ei, sieh doch, mein weiserfemlicher Beter! Willst Du auch Dein Schändchen bejucken? Dazu also halt Du Dir den Gartenstuhl reifer!“

Nichtswürdiger, laß das Fräulein los,“ wiederholte Richard, die Worte seines veranagten Betters, der trotz alles Sträubens, Marie noch mit Gewaltkraft hielt, überhörend.

„Um Dir freies Spiel zu lassen? Nein, so einseitig bin ich denn doch nicht.“

Jetzt trat Richard drohend und dicht vor ihn hin. Wochte man der Ausdruck seines Gesichtes, seine überlegene Körperkraft, den nach und nach zur Bestimmung Zurückweichenden schreden, oder Mariens fast übermenschlicher Aufregung es gelungen sein, genug, sie war befreit, samt aber übermächtig den Angst und Schrecken auf den nächsten Sessel.

„Otto,“ sprach Richard mit gedämpfter Stimme, „schämst Du Dich nicht, ein wehloses Mädchen angegriffen zu haben? Du hast zuviel Wein genossen, ich weiß es, denn ich habe Dich diesen Nachmittag nicht aus den Augen gelassen, bei ruhigem Blute hättest Du eine solche Schändlichkeit, ein solches Ungehöriges nicht begangen.“

„Das magst Du mir zu sagen, Du, der Du doch auch“

„Hollende nicht,“ fuhr jetzt Richard mit drohender Stimme auf, „und entferne Dich, damit ich nicht vergeße, daß wir so nahe Verwandte sind. Morgen aber verläßt Du mein Haus.“

Otto taumelte zur Thür hinaus, und nach dem Verlassen und kehrte zu seinem Regiment zurück.

Richard trat zu der noch immer wie betäubt dastehenden Marie, und sprach, sich über sie neigend, mit weicher Stimme:

„Beruhigen Sie sich, Fräulein Wucher, der Wibel ist fort und wird nie wiederkehren, Marie,“ fuhr er fort, „Marie, hören Sie mich an. Man hat mit uns ein schändliches Spiel getrieben. Man hat mich vorgesetzt, Sie liebten Otto, Ihre Kälte und Zurückweisung gegen mich veranlaßte mich dies, aber auch Ihr ansehnend freundschaftlicher Umgang mit Jenem.“

„Ich war gezwungen, ihn zu dulden.“

„Jetzt sehe ich es ein, meine Liebe zu Ihnen verbietet mich. Ich wollte mich rächen, Ihre Eifersucht erregen, deshalb wandte ich mich Ihnen zu, Sie jedoch hielten mich ab, und war überzeugt, ich werde die Wahrheit entdecken. Es ist mir nun auch gelungen,“ sprach er jetzt lauter und mit freudiger Rührung, „Marie, meine einziggeliebte Marie, sagen Sie, daß Sie die Meine werden wollen und können. Geben Sie mir das Recht, Sie zu beschützen und kein Wibel soll Ihnen wieder zu nahe treten.“

Mit niedererschlagenen Augen und hochklopfendem Herzen hatte das junge Mädchen diesen Worten angehört, als aber dem ungeduldeten auf Entscheidung Parrenen ihre Antwort zu lange ausblieb, schlang er seinen Arm um die zarte Wüstal und mit den weichen Tönen seiner so melodischen Stimme wiederholte er seine Bitte. Da barg Marie ihr erglühendes Antlitz an seine Brust, lächelte durch Thränen des Glückes und der Freude zu ihm auf und ließ es geschehen, daß er den Verlobungsfluß auf ihre Lippen drückte.

Ein heißer Tag folgte dieser unruhigen Nacht. Die Majorin, Tante Hannchen und Ana hatten früh Rath gehalten, was zu thun sei, denn daß ihr Verhältniß zu Richard ein anderes geworden, war ihnen bereits klar. Tante Hannchen zürnte ihrem Neffen und sagte:

„Wie konnte auch Otto seine Sache so dummg anstellen! Er mußte doch denken, daß bei solchem Kämm im Hause —“

(Fortsetzung folgt.)



nicht zugeben, daß dem Könige von Sachsen ein Paar ge-
trümmt werde.

Nach der Schlacht von Königgrätz aber wurde der Ton
Napoleons III. ein anderer. Anfänglich schlug er eine
Landesteilung vor, die sich in die Worte kleidete: *Je
souhaite, que la Saxo non disparaisse pas entièrement de
la carte de l'Europe.* Später aber, in der Angst seines
Herzens, daß die Preußen bei längerer Fortdauer einer
Wiedererfassung der Heindeligkeiten vor Wien erscheinen
und daselbst ihren Einzug halten könnten, gab er die Selbst-
ständigkeit Sachsens völlig preis — eine Entschleßung, die
in Folge einer Störung der Telegraphenleitung auf dem
Kriegsschauplatz am 26. Juli einige Stunden nach der
Unterzeichnung der Friedenspräliminarien in Nikolsburg
anlangte.

Man vergleiche hierzu die Rede des Grafen Bismarck
vom 20. September 1866 in den stenographischen Berichten
des Abgeordnetenhauses, wo es heißt: *Unsere Communi-
cationen waren unterbrochen, die Telegramme brachen drei,
mitunter sechs Tage, bevor sie aus den europäischen Resi-
denzen in das Hauptquartier gelangten, weil die Linien viel-
fach abgeschnitten waren.*

Nach heute ist in Sachsen vielfach der Aberglaube ver-
breitet, das Verdienst um die Erhaltung des sächsischen
Staatswesens und seiner Dynastie sei vorzugsweise Fran-
zösisch bezumeßten. Es gebührt vielmehr dem Zufalle, oder
richtiger gesagt — außer der Hochherzigkeit des Königs
Wilhelm — der Lokalität des Kaisers Joseph, dessen Abge-
sandter Graf Karolyi bei seiner Ankunft in Nikolsburg am
22. oder 23. Juli dem Grafen Bismarck rüchtpaltes er-
klärte, „seine Instruktion beschränkte sich auf das doppelte
Verlangen: Integrität des österreichischen Kaiserthums und
Erhaltung des sächsischen Territorialbestandes; auf diesen
beiden Forderungen müsse er beharren, während er in jeder
anderen Beziehung *carte blanche* habe.“

Dieses offene Auftreten des österreichischen ersten Be-
vollmächtigten erleichterte und beschleunigte die Verständigung
zwischen den kriegführenden Mächten, zumal Graf Karolyi,
wie behauptet wird, die Voricht beobachtete, jeden Verkehr
mit seinem bisherigen Berliner Kollegen, dem in Nikolsburg
ebenfalls anwesenden Herrn Benedetti vor dem Zusammen-
kommen des Präliminarvertrages zu vermeiden. Zu diesem
letzteren Verhalten dürfte vielleicht die bekannte Mission des
brünnener Handelskammer-Präsidenten v. Herring nach Wien
(vergl. die Entschuldig. Straß's in österreichischen Abgeor-
dnetenhaus am 30. Januar 1871) das Ihrige beigetragen
haben.

Berlin, 13. September. Heute Morgen um 7 1/2
Uhr hielt General v. Manteuffel auf der Place la Roche
über die versammelte deutsche Garnison Rede ab. Die
Mitschreiber spielte die deutsche Nationalhymne und die
Truppen zogen durch die Porte Chausse ab. Um 7 Uhr
hatten französische Gendarmen die Wachposten besetzt.
Um 8 1/2 Uhr war Alles beendet; überall herrschte Begeisterung.
Die Stadt war besetzt. Man rief: *Es lebe Liers!* Es
lebte die Republik! Die französischen Truppen kamen um
12 Uhr an. Der Oberst erhielt einen Blumenkranz von
kleinen Mädchen in dreifarbigem Kopfschmuck. Die Truppen
marschirten über das Glacis nach der Citadelle, ohne durch
die Stadt zu kommen; sie sind konfignirt. Heute Abend
findet eine Illumination statt.

Kirchengemeinde- und Synodals-Ordnung

für
die Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Posen,
Schlesien und Sachsen.
Erster Abschnitt.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Kirchengemeinden haben ihre Angelegen-
heiten innerhalb der geistlichen Grenzen selbst zu ver-
walten. Als Organe dieser Selbstverwaltung dienen die
Kirchengemeinderäte und die Gemeindevertretungen.

§ 2. In jeder Kirchengemeinde wird ein Gemein-
dekirchenrat, in den größeren Gemeinden auch eine Gemeinde-
vertretung gemäß der nachfolgenden Ordnung gebildet.

Sind mehrere Gemeinden unter einem gemeinschaft-
lichen Pfarramte verbunden (vereinigte Muttergemeinden,
Mutter- und Tochtergemeinden), so treten in allen gemein-
samen Angelegenheiten der Gesamtparochie die besonderen
Kirchengemeinderäte beziehungsweise Gemeindevertretungen
zu einer gemeinsamen beratenden und beschließenden Körper-
schaft zusammen.

In Dörfern, welche mehrere unter einem gemein-
samen Pfarramt nicht verbundene Parochien umfassen, kann
zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten ein Zusammen-
treten einiger oder sämtlicher Kirchengemeinderäte be-
ziehungsweise Gemeindevertretungen unter Einwilligung der
selben oder im Falle des Widerspruchs nach ertheilter
Zustimmung der Kreis-Synode von dem Konfistorium an-
geordnet werden.

Die Theilnahme zugesagener Bazantengemeinden
(Soganzengemeinden) an dem Gemeindegemeinderathe und der
Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde ist durch statutarische
Bestimmung zu regeln. (§ 46.)

II. Gemeinde-Kirchenrat.

A. Mitglieder des Gemeinderaths.

§ 3. Der Gemeindekirchenrat besteht

1. aus dem Pfarrer (Pastor, Prediger) der Gemeinde
oder dessen Stellvertreter im Pfarramt,

2. aus mehreren Aeltesten, welche, soweit ihre Er-
nennung nicht dem Patron zuzustößt (§ 6), durch die Ge-
meinde gewählt werden. (§ 34 ff.)

§ 4. Sind mehrere Pfarrgeistliche in der Gemeinde
fest angestellt, so gehören sie sämtlich dem Gemeinde-
Kirchenrat als Mitglieder an.

Hilfsprediger auf nicht funktirenden Stellen nehmen,
auch wenn sie ordinirt sind, nur als Mitglieder mit be-
schränkter Stimme an den Sitzungen des Gemeinde-Kirchen-
raths Theil.

ratshender Stimme an den Sitzungen des Gemeinde-Kirchen-
raths Theil.

§ 5. Die Zahl der Aeltesten soll nicht mehr als
zweifel und nicht weniger als vier betragen. In Filial-
gemeinden kann die Zahl auf zwei beschränkt werden.

Die Feststellung der Zahl der Aeltesten in den einzelnen
Gemeinden erfolgt unter Berücksichtigung der Seelenzahl,
sowie der sonstigen örtlichen Verhältnisse für die erstmalige
Wahl durch das Konfistorium, künftig nach Vernehmung
der Gemeindevertretung durch die Kreis-Synode. Bei
vereinigten Muttergemeinden oder Mutter- und Tochter-
gemeinden ist die Zahl der Aeltesten innerhalb des zulässigen
Höchstbetrages auf die Gemeinden der Gesamt-Parochie
angemessen zu verteilen.

§ 6. In Patronatsgemeinden hat der Patron die
Befugnis, ein Gemeindeglied, welches die zur Wählbarkeit
erforderlichen Eigenschaften besitzt (§ 35) zum Aeltesten zu
ernennen.

Besitzt der Patron die zur Wählbarkeit erforderlichen
Eigenschaften, so kann er selbst in den Gemeinde-Kirchen-
rath eintreten. Das gleiche Recht hat unter der gleichen
Voraussetzung der für allemal bestellte Vertreter des
jüngeren Patrons, welcher keine physische Person ist.

Kompatrioten haben über die Ausübung der vorstehenden
Befugnisse sich unter einander zu vereinigen. Die Befug-
nisse ruhen, so lange eine Einigung nicht zu Stande kommt.

§ 7. Die Aeltesten sind im Hauptgottesdienste für die
Gemeinde feierlich einzuführen und durch Annahme des
nachfolgenden Gelübdes zu verpflichten:

Gelobet Ihr vor Gott und dieser Gemeinde, des Euch
befehlenden Dienstes sorgfältig und treu, dem Worte
Gottes, den Ordnungen der Kirche und dieser Gemeinde
gemäß, zu warten, und gewissenhaft darauf zu achten,
daß Alles ordentlich und ehrlich in der Gemeinde zugehe
zu deren Besserung?

Erst mit Ablegung dieses Gelübdes ist der Aelteste als in
das Amt eingetreten zu erachten.

**A. Sitzungen und Beschlüsse des Gemeinde-
Kirchenraths.**

§ 8. Den Vorsitz im Gemeinde-Kirchenrathe führt
der Pfarrer. Bei Erledigung des Pfarramtes oder dauer-
nder Verhinderung des Pfarrers geht das Recht des Vor-
sitzes auf den Superintendenten über, welcher sich in dessen Aus-
übung von einem Mitgliede des Gemeinde-Kirchenraths oder
einem benachbarten Geistlichen vertreten lassen kann. In
Fällen vorübergehender Verhinderung führt den stellvertre-
tenden Vorsitz ein Aeltester, welcher vom Gemeinde-Kirchen-
rathe aus seiner Mitte auf drei Jahre nach dem Eintritt
der neuen Aeltesten (§ 43) gewählt wird.

Sind mehrere Pfarrgeistliche in der Gemeinde fest
angestellt, so kommt der Vorsitz dem ersten oder, wo keine
Ungerordnung unter ihnen stattfindet, dem der Ordination
nach ältesten zu. Zur Stellvertretung ist der im Range,
beziehungsweise Dienstalter nächstfolgende Geistliche be-
rufen.

In den Fällen des § 2, Absatz 3, führt, wenn einer
der Geistlichen zugleich Superintendent ist, dieser, sonst ein
von der Versammlung gewählter Geistlicher den Vorsitz.

§ 9. Der Gemeinde-Kirchenrat versammelt sich zu
ordentlicher Sitzung in der Regel monatlich ein Mal an
dem für alle Mal von ihm festgesetzten Tage; zu außer-
ordentlicher Sitzung, so oft ihn der Vorsitzende durch schrift-
liche oder sonst ersichtliche Einladung beruft.

Die außerordentliche Berufung muß erfolgen, wenn
mindestens die Hälfte der Aeltesten unter Angabe des Zwe-
ckes dieselbe verlangt.

§ 10. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und werden
in der Regel mit Gebet eröffnet.

Jedes Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths ist verpflich-
tet, über alle die Seelorge und Kirchenzucht betreffenden
Angelegenheiten, sowie über die sonst als vertraulich bezeich-
neten Gegenstände Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 11. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und
ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich.
Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der
Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die
Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Loos.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist erforderlich, daß
mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinde-Kirchen-
raths an der Abstimmung Theil genommen hat. Mitglieder,
welche an dem Gegenstande der Beschlußfassung persönlich
betheiligt sind, haben sich der Abstimmung zu enthalten.

Die Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenraths sind unter
Angabe des Tages und der Anwesenden in ein Protokollbuch
zu verzeichnen, und jedes Protokoll von dem Vorsitzenden
und mindestens einem Aeltesten zu unterschreiben.

Dritten gegenüber werden, soweit der § 22 nichts
Anderes bestimmt, Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenraths
durch Auszüge aus dem Protokollbuch bekannt, welche der
Vorsitzende beglaubigt. Ausfertigungen ergehen unter der
Unterschrift des Vorsitzenden.

§ 12. In Gemeinden-Kirchenrathen von stärkerer
Mitgliederzahl können für bestimmte Geschäftszweige einzelne
Mitglieder vorzugsweise berufen werden. Die bezüglichlichen
Anordnungen, sowie die Einrichtung von Deputationen und
Kommissionen bleiben dem Gemeinde-Kirchenrathe überlassen.

**C. Wirkungskreis des Gemeinde-
Kirchenraths.**

§ 13. Der Gemeinde-Kirchenrat hat den Beruf, in
Unterstützung der parramtlichen Thätigkeit nach bestem
Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Ge-
meinde zu helfen, die christlichen Gemeinde-Thätigkeiten zu
fördern und die Kirchengemeinde in ihren inneren und äus-
seren Angelegenheiten zu vertreten.

§ 14. Insbesondere liegt dem Gemeinde-Kirchenrathe
ob: 1) christliche Erziehung und Sitte in der Gemeinde,
sowohl durch eigenes Vorbild, als auch durch befommene
Anwendung aller dazu geeigneten und statthaften Mittel

Der Pfarrer bleibt in seinen geistlichen Amtsfähigkei-
ten der Lehre, Seelorge, Verwaltung der Sakramente und in
seinen übrigen Ministerialhandlungen von dem Gemeinde-
Kirchenrathe unabhängig. Er ist jedoch verpflichtet, die Fälle,
wo er ein Gemeindeglied von der Theilnahme an einer von
ihm zu vollziehenden Amtshandlung, insbesondere vom heil-
igen Abendmahle, zurückzuweisen für notwendig hält, unter
schonender einseitiger Zurückhaltung des Betroffenen, dem
Gemeinde-Kirchenrathe vorzulegen. Stimmt dieser zu, so ist
die Zurückweisung auszusprechen, gegen welche dem Betrof-
fenen der Rekurs an die Kreis-Synode (§ 33 Nr. 4) offen
bleibt. Erklärt sich der Gemeinde-Kirchenrathe gegen die
Zurückweisung, so wird dieser Beschluß zwar sofort wirksam,
aber der Geistliche ist befugt, wenn er sich bei demselben
nicht beruhigen will, die Sache zur Entscheidung an die
Kreis-Synode zu bringen.

Der Gemeinde-Kirchenrathe ist wie berechtigt so ver-
pflichtet, Verträge des Geistlichen und der Aeltesten in ihrer
Ausführung oder ihrem Wandel in seinem Schooße zu
Sprache zu bringen. Jedoch steht ihm Befugnis weiterer
Verfolgung nur zu, der vorgeschlagenen Kirchenbehörde davon
Anzeige zu machen.

§ 15. 2) Der Gemeinde-Kirchenrathe hat für Erhal-
tung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung zu sorgen und
die Heiligtüchtigkeit des Sonntages zu fördern.

Zur Abänderung der üblichen Zeit der öffentlichen
Gottesdienste bedarf der Pfarrer der Zustimmung des Ge-
meinde-Kirchenraths.

Dieselbe ist auch erforderlich, wenn wegen Abänderung
der in der Gemeinde bestehenden lokalen liturgischen Ein-
richtungen Anträge an die zuständigen Behörden gerichtet
werden sollen.

Der Gemeinde-Kirchenrathe entscheidet über die Ein-
räumung des Kirchengeländes zu einzelnen nicht gottesdien-
stlichen Handlungen, welche der Bestimmung des Kirchengel-
ändes nicht widersprechen.

§ 16. 3) Der Gemeinde-Kirchenrathe hat die religiöse
Erziehung der Jugend zu beachten und die Interessen der
Kirchengemeinde in Bezug auf die Schule zu vertreten.

Eine unmittelbare Einwirkung auf die Schule steht
ihm nicht zu. Mißstände in der religiösen Unterweisung
der Jugend oder in sittlicher Beziehung sind von ihm bei
den geistlichen Organen der Schulerwaltung zur Anzeige
zu bringen.

§ 17. 4) Dem Gemeinde-Kirchenrathe liegt die Leitung
der kirchlichen Einrichtungen für Pflege der Armen, Kranken
und Verwahrlosten ob.

Geigneten Falls setzt er sich mit den bürgerlichen
Armenbehörden und Anstaltsverwaltungen sowie mit etwa
bestehenden freien Vereinen in Einvernehmen. Auch kann
er sich Helfer aus der Gemeinde, insbesondere aus der Ge-
meindevertretung beibringen.

§ 18. 5) Der Gemeinde-Kirchenrathe stellt die Liste
der wahlberechtigten Gemeindeglieder (§ 34) auf, nimmt die
dazu erforderlichen Anmeldungen entgegen, bereitet die
Wahlen zum Aeltestenamte und zur Gemeindevertretung vor,
hält diese Wahlen ab, beruft die Gemeindevertretung ein
und bringt die Beschlüsse derselben in Ausführung.

§ 19. 6) Der Gemeinde-Kirchenrathe ist bei zur lan-
desgesetzlichen Aufhebung der Parochialeremtionen befugt,
ermittelte Personen, welche ihren Eremtionsrechten zu ent-
sagen bereit sind, auf ihren Antrag in die Gemeinde auf-
zunehmen.

Die gleiche Befugnis steht ihm bezüglich solcher Per-
sonen zu, welche sich bereits ein Jahr lang am Orte der
Gemeinde aufgehalten haben, aber wegen Mangels des
Bürgerrechts die Gemeindegliederkeit nicht erlangen.

§ 20. 7) Der Gemeinde-Kirchenrathe hat von der
eingetretenen Pfarrvacanz Anzeige zu machen und die des-
halb ergebenden provisorischen Anordnungen in Ausführung
zu bringen.

Inmweit derselbe bei Verlegung der Pfarrämter in
Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung eine Mitwirkung
auszuüben hat, ist in § 32 bestimmt.

§ 21. 8) Dem Gemeinde-Kirchenrathe kommt soweit
weiterverordnete Rechte Dritter nicht entgegenstehen, die Er-
nennung der niederen Kirchendiener zu. Er beauftragt
ihre Dienstföhrung und übt das Recht der Entlassung aus
findbaren Anstellungen.

Wegen Entlassung in Disziplinarwege, sowie wegen
Verletzung und Entziehung der mit Schulstellen verbundenen
niederen Kirchenbevollmächtigten behält es bei den bestehen-
den Vorschriften sein Bewenden.

§ 22. 9) Der Gemeinde-Kirchenrathe vertritt die
Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung, in streitigen
wie in nichtstreitigen Rechtsachen, und verwaltet das Kir-
chenvermögen, einschließlich des Vermögens der kirchlichen
Vollanstalten, welche nicht fundationsmäßig eigene Vor-
stände haben, sowie einschließlich des Pfarr- und Pfarr-
witwen-Vermögens, soweit das Recht jenseitiger Inhaber
nicht entgegensteht.

Zu jeder die Gemeinde verpflichtenden schriftlichen
Willenserklärung des Gemeinde-Kirchenraths bedarf es der
Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters
und zweier Aeltesten, sowie der Beibringung des Kirchenriegels.
Hierdurch wird Dritten gegenüber die ordnungsmäßige
Fassung des Beschlusses festgesetzt, so daß es eines Nachweises
der einzelnen Erfordernisse desselben, insbesondere der erfolg-
ten Zustimmung der Gemeindevertretung, wo eine solche
notwendig ist, nicht bedarf.

An den geistlichen Verwaltungsnormen, sowie an den
Staatsbehörden oder vorgesetzten Kirchenbehörden zusten-
den Rechten der Aufsicht und der Einwilligung zu be-
stimmten Handlungen der Verwaltung wird durch den
Uebergang der letzteren auf den Gemeinde-Kirchenrathe nichts
geändert (§ 47).

In den Fällen des § 31 ist der Gemeinde-Kirchenrathe
an die Mitwirkung der Gemeindevertretung gebunden;

Die Bestellung außerordentlicher Gemeinde-Representanten § 19 Tit. II. Zheil II. Allgem. Landrecht findet nicht statt.

§ 23. Dem Patron verbleiben außer der Theilnahme an der Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die Besetzung am Gemeinde-Kirchencath § 6 da, wo derselbe Patronatslasten für die kirchlichen Bedürfnisse trägt, die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchencasse und das Recht der Zustimmung zu den nach den bestehenden Gesetzen seiner Genehmigung unterliegenden Geschäften der Vermögensverwaltung.

In letzterer Beziehung gilt jedoch seine Zustimmung zu Beschlüssen des Gemeinde-Kirchencath und der Gemeindeverwaltung für ertheilt, wenn er auf abschließliche Zustellung des betreffenden Beschlusses nicht binnen dreißig Tagen nach dem Empfange dem Gemeinde-Kirchencath seinen Widerspruch zu erkennen giebt.

Geschäft das Letztere, so steht dem Gemeinde-Kirchencath der Refus an die vorgesetzte Aufsichtsbehörde offen. Dies ist befristet, geeignetenfalls den Widerspruch des Patrons zu widerrufen und dessen Einwilligung zu ergänzen.

Kommt es für Urkunden auf formelle Feststellung der Zustimmung des Patrons an, um ist die letztere wegen Beschlaffung der dem Patron offen stehenden Erklärungsfrist für ertheilt zu erachten, so wird die fehlende Unterzeichnung desselben durch die zuständige Aufsichts-Behörde ergänzt.

§ 24. Für die Verwaltung der Kirchencasse hat der Gemeinde-Kirchencath eines seiner Mitglieder zum Kirchenschatzmeister (Kirchenschatz, Kirchen-Rechner u.) zu ernennen. Demselben kann eine Vergütung für sachliche Ausgaben, nicht aber eine Besoldung angewiesen werden.

Umlagen sind ihm zu erheben. Ist nach dem Umfange der Casse eine unentgeltliche Verwaltung nicht zu erreichen, so kann der Gemeinde-Kirchencath einen besoldeten Kirchenschatzmeister anstellen; jedoch hierzu ein Mitglied des Gemeinde-Kirchencath ernannt werden, so ist die Genehmigung des Vorstandes der Kirchencasse erforderlich.

Der Vorstand hat folgende Obliegenheiten: a. Er erhebt die Einnahmen der Kirchencasse und leistet die Ausgaben aus derselben. Die Ausgaben erfolgen, soweit es sich um feststehende Zahlungen an bestimmte Empfänger handelt, auf Grund des Etats, sonst auf besondere schriftliche Zahlungs-Anweisung des Vorstehenden des Gemeinde-Kirchencath.

b. Er legt dem Gemeinde-Kirchencath jährlich Rechnung ab und hat sich den von diesem angeordneten Klassen-Revisionen zu unterwerfen.

a. Er führt die nächste Aufsicht über die kirchlichen Gebäude, Grundstücke, Geräthe und sonstigen Inventariensache. Wenn der zur Instandhaltung oder Erneuerung derselben erforderlichen Lohnarbeiten, Anschaffungen oder Bau-Unternehmungen, hat er beim Gemeinde-Kirchencath rechtzeitig Anträge zu stellen.

Im Uebrigen sind für den Geschäftsbetrieb des Kirchencath bis auf Weiteres die in den einzelnen Gemeinden geltenden und die im Anschluß daran von den Gemeinde-Kirchencath zu treffenden Bestimmungen maßgebend.

§ 25. 10) Der Gemeinde-Kirchencath ist das Organ der Gemeinde gegenüber den Kirchengemeinden und den Synoden. Er hat das Interesse der Gemeinde sowohl durch Erhebung von Vorlagen der Kirchenregierung, insbesondere bei Parochial-Veränderungen, als auch geeignetenfalls durch Einbringung von Anträgen wahrzunehmen.

§ 26. 11) Der Gemeinde-Kirchencath soll in der Gemeinde die Erweckung einer lebendigen Theilnahme an ihren Aufgaben und Interessen sich aneignen sein lassen und zu diesem Besufe namentlich die Wünsche und Anliegen einzelner Gemeindeglieder wüthig entgegennehmen und fleißig erwägen. Auch hat er bei geeigneten Gelegenheiten, b. Bei der Wahl der Gemeinde-Vertreter, über die zur Veröffentlichung sich eignen wichtiger Vorgänge seines Verwaltungs-Gebiets der Gemeinde Mittheilung zu machen. (Fortf. folgt.)

Probirt.

— Der zum Ober-Pfarrer in Pretzin berufene bisherige Superintendent der Diözese Bleicherode, Theodor Drey, ist zum Superintendenten der Diözese Pretzin, Regierungsbezirk Merseburg, bestellt worden.

— Der Vorstand der Angermünde-Schwedter Eisenbahn-Gesellschaft ist zur Ausführung der generellen Arbeiten für die Herstellung einer Eisenbahn von Angermünde nach Genthin nebst Zweigbahn nach Rathenow verflattet worden.

Bermittlicht.

Strasburg, 11. Sept. Die Reihenfolge der Forts mit den Benennungen, welche sie durch die bekannte kaiserliche Verfügung vom 2. September erhalten haben, ist folgende: Fort I Frankef, Fort II Mollke, Fort III Kron, Fort IV Besse Kronprinz, Fort V Großherzog von Baden, Fort VI Fürst Bismarck, Fort VII Kronprinz von Sachsen, Fort VIII Tann, Fort IX Werber, Fort X Kirchbach, Fort XI Wese, Fort XII Blumenthal.

— (Im Geiste.) Das Hühnisch-Leipaer Wochenblatt bringt aus Naiba folgende Notiz: Wie bekannt, hat der

Papst den durch polizeiliche Maßregeln in der Vornahme frommer Ansfahrten gestörten Katholiken gestattet, Wallfahrten im Geiste zu unternehmen. Von diesem Dantte für dieses von ihm durch die Gnade des Heiliges ausstrahlende und so uneigennützig gebotene billige Erfasungmittel durchdrungen, bildete sich ein Comité, welches sofort zur Abänderung der schredlichen Noth des Heiligen Vaters Sammlungen von Peterpfennigen im Geiste veranstaltete, welche ein nie geahntes Resultat ergaben. Es wurde beschloffen, vollständig eine Wallfahrt im Geiste nach Rom zu unternehmen, um dort dem Heiligen Vater dieses Resultat im Geiste zu Füßen zu legen.

Börsen-Verammlung in Halle am 16. Sept. 1873.

(Getreidegenüß netto, Preise mit Aussch. der Lomage.)

Deistersticht Silbergulden, 45. Weizen 1000 Kilo, ausweichend angeboten, Preise unverändert nach Qualität 80-94 Zfr. bez., höchsten bis 95 Zfr. bez. Roggen 1000 Kilo, in hiesiger Landwaare reichlich offerirt und bis 75 Zfr. bezahlt.

Gerstemaß 50 Kilo, unverändert 5 1/2-5 1/2 Zfr. gehalten. Hafer 1000 Kilo, behauptet, knapp alter 60-61 Zfr. bez. neuer 57 Zfr. bez., (s. 100 Kilo 2. 36 Zfr. resp. 34 Zfr.)

Häfenfrucht 1000 Kilo, neue Bittoria-Gebirge nach Qualität 64 bis 67 Zfr. bez. Linsen nach Größe und Feinheit 70-73 Zfr. bez. Kimmel unverändert 10 1/2-10 1/2 Zfr. zu notiren.

Waid, 1000 Kilo, (Kapiten 1000 Kilo, Kleinfaten 50 Kilo, Delfaten 1000 Kilo, Raps 87-90 Zfr. (80-81 Zfr.), Dotter bis 75 Zfr. bez. Mehl ohne Angebot.

Stärke 50 Kilo, knapp, gefragt und steigend nach Qualität 11 1/2 bis 11 1/2 Zfr. incl. zu machen.

Spinin 10 000 Liter, hkt. loco hoch gehalten, ohne Geschäft, Preise nominaler Kartoffel- 29 Zfr. Rüben- 25 Zfr. bez. Rüböl 60 Kilo, 10 1/2 Zfr. gefordert 10 1/2 Zfr. bezahlt.

Prima Solaröl, 50 Kilo, ohne Abschlässe, Preise nominal unverändert.

Petroleum, deutsches, 50 Kilo, ohne Abschlässe, Preise nominal unverändert.

Rohwachs 50 Kilo, ohne Umlag; Waffinaden fkt. Rübölgrug 50 Kilo, 3/4-4 Zfr. bez. Rübennelcke 50 Kilo, 46 Sgr. bez.

Flaumen 50 Kilo, ohne Dferten. Kirschen 50 Kilo, ohne Dferten. Kartoffeln 1000 Kilo, Speise- 15-17 Zfr. bezahlt.

Deutsches 50 Kilo, loco hiesiger 2 1/2-2 1/2 Zfr. bez. Futterwehl 50 Kilo, 3 1/2-3 1/2 Zfr. bez. Mehl 50 Kilo, Roggen- 2 1/2-2 1/2 Zfr. bez., Weizen- 1 1/2-2 1/2 Zfr. bezahlt.

Malzeme, 50 Kilo, 1 1/2 Zfr. Sen 50 Kilo, 1 1/2 Zfr. bez. Stroß 50 Kilo, 15 1/2 Sgr. bez.

Bekanntmachung.

Die unter dem 11. v. Mts. angeordnete Sperrung eines Theiles der unteren Leipzigerstraße ist wieder aufgehoben. Die Polizei-Verwaltung.

Thüringische Bank.

Die am 1. October a. e. fälligen Abschlags - Dividendenscheine Nr. 13 Serie II. unserer Actien Lit. A. sowie I. " " " B.

werden von heute ab mit Vier Thaler pro Stück an unserer Cassa eingelöst.

Arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichniß ist beizufügen. Halle a. S., den 15. September 1873.

Filiale der Thüringischen Bank.

Submission.

Zum Neubau eines Fabrikmeister- und Schenkenmeister-Etablissements an der Ginniger Schenke hiersebst sollen die Maurerarbeiten und Materialien im Wege der Submission vergeben werden und werden bezügliche Christen bis Montag d. 22. d. M. Vorm. 11 Uhr

zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa Erschienenen stattfinden wird, im Bureau der hiesigen Bau-Inspection Quältenstraße Nr. 2, entgegenzunehmen.

Die Dferten und Materialienproben müssen versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen sein. Bedingungen, Kosten-Anschlag und Zeichnungen sind bis zu jenem Tage im genannten Bureau in den Dienststunden einzusehen und von Ersteren gegen Vergütung der Kopialen Abschriften zu erhalten. Halle, den 11. September 1873.

Der Bau-Inspector.

Einem geehrten Publicum von Halle und Umgegend zeige ich ererben an, dass ich mich hiersebst als Thierarzt niedergelassen habe. Meine Wohnung befindet sich gr. Steinstraße 4. Halle, den 15. September 1873.

Reinhold Fischer, Thierarzt I. Cl.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der bei dem unterzeichneten Leihante in den Monaten Juli, August und September 1872 verpfändeten resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 26,661 bis 38,660 tragen, — Pfandscheine mit schwarzem Druck, — findet im Auctions-Local des Leihamtes Mittwoch am 15. October 1873 und folgende Tage von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 3 bis 5 Uhr statt. Erneuerungen und Einlösungen werden bis spätestens Sonnabend den 4. Oct. 1873 angenommen. Halle, 1. August 1873.

Das Leihamt der Stadt Halle. Der Kurator. Der Nebant. Th. Richter. Wöber.

[Für einen städtischen Hauspalt wird zu Neujahr bei gutem Lohn und freundschaftlicher Behandlung eine Wirthschafterin von geübten Jahren gesucht, die in der feinen Küche gründlich erfahren, auch bei Wasche und Plätten thätig sein muß. Meldungen unter der Chiffre L. L. nimmt die Expedition entgegen.

Ein Sohn achtbarer Familie, mit den nöthigen Schullkenntnissen versehen, wird zum 1. October c. als Lehrling für ein Producten-Geschäft an gros. gesucht. Adressen werden unter C. B. poste rest, Halle erbeten.

Ein Kellner wird zum sofortigen Antritt gesucht im Gasthaus „zur Stadt Berlin.“

Ein anständiges, fleißiges Mädchen für Hausarbeit und Küche wird zum 1. October bei gutem Lohn gesucht. Meldungen in der Buchhandlung des Waisenhauses.

Dienstmädchen

erhalten zum sofortigen Antritt u. 1. October gute Stellen im Comptoir von Emma Lerche, gr. Klausstr. 28.

2 Köchinnen, Haus- u. Stubenum, Kinderfrauen, Kindermädchen u. Mädchen für Küche u. Hausarbeit erhalten sofort u. später bei hohem Lohn gute Stellen durch Frau Debarade, gr. Schlam 10.

Es wird sofort oder 1. October ein ordentliches Mädchen gesucht alter Markt 25.

Ein Mädchen f. d. Nachm. gesucht; daselbst eine Nähmaschine zu verkaufen Dittensgasse 3.

Eine Aufwartung wird sogleich gesucht Mühlweg 19.

Eine Frau w. e. Kind zu st. Gelfstr. 3, Hof. Eine Blätterin sucht Beschäftigung in und außer d. Hause. Zu erst. Hanfack 4, II.

Herrschaftliche Wohnung.

Eine herrschaftliche Wohnung mit 8 heizbaren Zimmern nebst Zubehör und Gartenpromenade, ganz neu, im Königsdierel gelegen, ist zu vermieten und 1. April 1874 zu beziehen. Näheres zu erfragen in der Annoncen-Expedition von Haagenstein & Vogler in Halle a/S.

Eine feine eingerichtete, mittelgroße Wohnung ist zu vermieten und per 1. October oder später zu beziehen Königstr. 27.

Stube, 2 R., R. an kinderl. Leute f. 50 % noch 1. Octob. zu vermieten Steinweg 31.

Fremdb. möbl. Stube, Leipzigerstr. 101, 1 Et., vorn heraus, zu vermieten. Ein fremdb. möbl. St. nebst K. 1. Octob. zu vermieten Barfüßerstr. 18.

Möbl. Stube mit geräumiger Kammer u. 1. Oct. von einem Herrn gesucht. Preis 5 bis 10 % monat. Off. H. S. in d. Exped. 2 neu decorirte Zimmer mit Schlafabtei an einzelne Herren zu vermieten alter Markt 10.

M. St., R. m. Bett verm. alt. Markt 9.

Möbl. Wohnung zu vermieten gr. Brauhausgasse 31, Ecke d. Leipzigerstr. Fein möbl. St. u. K., part., fortgesetzt 1. Octob. zu bez. Zink Garten 1, am Gymn.

2 möbl. Stuben an einzelne Herren oder Damen sofort zu vermieten Frau Hohndorf, alter Markt 15.

Anst. Schlafst. m. R. Perrenstr. 11. Schlafst. offen gr. Wallstr. 29.

Anst. Schlafstellen m. R. Steinweg 42, I. Anst. Schlafst. gr. Ulrichstr. 52, P., I. Schlafstelle offen Löpferplan 3.

Gesucht sofort eine anst. möblirte Wohnung von 1 oder 2 Zimmern u. Schlafstube zum Preise bis zu 10 % monatlich, von einem jungen Ehepaar (Amerikaner). Adressen sub. B. N. D. in der Expedition dieses Blattes niederzuliegen.

Junge Leute, die jetzt erst heirathen wollen, wünschen per October oder November eine Wohnung von 30-40 % Gr. Dferten werden durch die Annoncen-Expedition von F. Bara & Co. erbeten.

Sonntag in der Habe ein Kinder-Dhrring verl. Gegen g. Belohn. abzug. lt. Klausstr. 7

Dejenige Person, welche den baumwollenen Regenstirn am Freitag Abend bei Roc's weggenommen hat, wird ersucht, denselben binnen 3 Tage Angeleierhof 4 abzugeben, widrigenfalls es zur Anzeige kommt.

Ein Buch verloren, das „Wrat des Piraten“. Abzugeben gegen Belohnung Trödel 10.

Als Verlobte empfehlen sich Bertha Weber, Gustav Nicolai.

Müllerdorf. Halle a/S. Heute den 15. September wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut.

Halle a/S. Prof. J. Courad und Frau geb. Hilbrand.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Tochter Minna Adöler können wir nicht unterlassen für die große Theilnahme und Liebe herzlich zu danken. Dem Herrn Prediger Berendes für die trostreiche Rede am Grabe, sowie Herrn Pastor Hoffmann nebst Gattin für ihre Unterstützung während der Krankheit und allen denen, die den Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten, unsern herzlichsten Dank. Die Familie Nolze.

Den Empfang meiner Neuheiten für die Herbst- und Winterfaison in außerordentlich reicher Auswahl beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen. S. Pintus.

Flaschenbiere:

Bresdener Waldschlösschen-Neubair. (dunkel) 20 M. pr. 12 Btl. get. Flasche Lager (lichtes) 24 M. pr. 12 Btl. T. Kreppers Porter 15 M. pr. 12 Btl. ins Haus. Diese Biere in Originalgebüden zu Brauereipreisen offerirt das Bier-Depot Louis Lehmann, Giechchenstein, zum Saalschlösschen. Bestellungen werden angenommen bei Herren Aug. Fiedler, gr. Klausstraße 10. W. Kühn, gr. Ulrichstraße 11. D. Friedl, Sophienstr. 7. Gebr. Kirchstein, vis-à-vis Post. G. 2. Lehmann, Ketscherstraße 105. Gust. Nahlmann, Königsplatz 7. W. G. Schmidt, Ketscherstraße 52. D. Zieme, Geißstraße 13. J. H. Sträßner, Geißstr. 5.

Brennmaterialien.

Versehen: Weigenstiel und Tieslauer Preßsteine, Zwidauer Steinöfen, hölz. Holz Patentöfen, Briquetts u. Brennholz empfehle hierdurch und liefern dasselbe in Vorzugsweise in jedem beliebigen Posten unter billiger Berechnung. Carl Martini, Königsstraße 20.

Lotterie-Loose

4. Cl. sind noch einige zu haben bei C. W. Hachtmann, Geißstraße 58, 1 Tr.

Das Haus große Klausstraße 3, in bester Geschäftslage, ist theilungshalber zu verkaufen.

2000 Thaler sind anzusetzen. Näheres Magdeb. Chaussee 13a.

Auction.

Donnerstag den 18. Sept. Nachm. 1 Uhr verleihe ich gegen Umsatz der Frau Stande, Klausstraße 22, Haus- und Wirtschaftsgüter, als: 1 Bureau, Schrank, Tisch, Stühle, Spiegel, 6 Weinstellen, Gefäße, Küchengeräthe, Gefäße, 6 vollständige Betten u. dgl. m. J. H. Brandt, Kreis-Auction-Commissar u. ger. Taxator.

Auction.

Heute Mittwoch Nachmittag 2 Uhr sollen an der Schiffbrücke eine Partie Holz u. Brennholz, Kotten u. Bretter gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gute Herbstkartoffeln verkauft die Deconome gr. Brauhausg. 30.

Brennholz-Auction

Donnerstag den 18. v. M. Nachm. 3 Uhr große Schiffsstraße 9.

1 gr. eiserne Kiste, gr. u. kl. Tische, Stühle, Koffer, 1 Fuß mit eisernen Rollen, Wasserländer, Handl., Weistellen, ein Nähtisch u. ein Schrank sollen zu verkaufen und ist zu versetzen in d. Exped. d. Bl.

1 Falt, kl. mah. Schränken für Kinder, dergl. Kommode, 1 Eisbüchse, 1 Blumenspritz, 1 gr. eis. Topf, 1 geist. Tisch etc. verkauft Kupferstr. 82, II. (Polymtas.) Ein eiserne Kochofen ist zu verkaufen gr. Brauhausgasse 31, 1 Tr.

Eine Tischsäule, 4 Schm. Kab. zu verk. Unterplan 5.

Eine große und kleine Ziege zu verkaufen Domgasse 3, part.

Ein Haus wird zu kaufen gesucht mit 5-600 Th. Anzahlung. Adressen werden durch die Annoncen-Expedition von J. Bard & Cie. unter Caffee Nr. 2603. erbeten. Ein Kronleuchter mit Petroleum-Lampen zu kaufen gesucht im Gäßchen zum schwarzen Bär.

Tüchtige Schloßergesellen auch einen Lehrling sucht C. Berger, Ludwigsstraße 16.

Rockschneider

Ein Oefenrecht gesucht zu verkaufen gr. Klausstraße 30.

Gesundheits-

jacken, Beinkleider, Wollene Hemden, zu bekannt billigen Preisen bei Bernh. Levy, gr. Steinstraße 8.

Die C. O. Wiese'sche Clavier-Schule

beginnt am 6. October den Winter-Cursus. Anmeldungen werden im Schulfocal, alter Markt 7 entgegengenommen.



Avis für Damen

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß mein diesjähriger Unterricht in Bunt-, Perl- u. Plattstich- sowie in Plüsch- und geschorenen Stickereien mit dem 15. October beginnt. Zudem ich die geehrten jungen Damen hiermit ganz besonders aufmerksam mache, bemerke noch, daß Unterricht zu den betreffenden Arbeiten auf Wunsch verabreicht werden. Gefällige Anmeldungen erbitte mir baldigst und nehme solche in meiner Wohnung, Klausstraße 8a, entgegen. Hochachtungsvoll Franziska Reinitz.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, werde ich noch einen III. Lehr-Cursus in der höheren Zuschneidekunst verbunden mit Zusammenstellung der modernen Damen-Garderobe ertheilen und können Damen, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, noch an demselben Theil nehmen, doch bitte ich, die betreffenden Anmeldungen ohne Verzug in meiner Wohnung, Bechershof Nr. 8, 1 Tr., machen zu wollen. Frau Lina Jentzsch.

Frau Lina Jentzsch aus Dresden hat uns 12 Stunden im Zuschneiden der modernen Damen-Garderobe ertheilt. Wir können diesen leicht begreiflichen u. vortreflichen Unterricht allen den Damen gewissenhaft empfehlen, welche sich in so kurzer Zeit ihre Garderobe selbst anzufertigen wünschen. Halle, im August 1873. Anna Hempel, Geschw. Wartenburg. Emma Klein.

Verein Hallescher Schützen.

Sämmtliche Schützen von Halle werden ersucht, sich zu einer General-Versammlung Donnerstag den 18. d. M. Abends 7 1/2 Uhr im Glaucha'schen Schießgraben einzufinden zu wollen.

Tagesordnung: 1) Referat über den Bescheid des Magistrats im Betreff des neuen Schießlandes. 2) Vortrag über den Zweck der jetzigen Schützen-Vereine.

Die Commission des Vereines Hallescher Schützen. Sommer, Jache, Lutze, Jentzsch, Zabel.

Restaurant „Kühler Brunnen“.

Elegant einrichteter Biergarten, Mittagstisch im Abonnement 7 1/2 Th. von 12-2 Uhr, reichhaltige Speisekarte, Concertsaal mit Hügel, zu Hochzeiten, Ballen, Kränzchen, für Vereine zu Versammlungen, auch aparte Zimmer halte bei seltenen Preisen, aufmerksamer Bedienung bestens empfohlen. Mit Hochachtung W. Kessler.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Mittwoch den 17. September

Concert der Leipziger Coupletsänger

Herrn Metz, Neumann, Ascher, Schreyer und Hoffmann mit neuem Programm.

Anfang 8 Uhr. Kasienpreis 5 Sgr., für Kinder 2 1/2 Sgr. Billets 3 Stück 10 Sgr. sind vorher in der Cigarrenhandlung des Herrn König am Markt und freien Spielplatz, Ketscherstraße, zu haben.

Zur Aufführung kommt unter Anderm: Ein Ball bei Seymann Levy, Quartett von Koch. Ein alter Invalide. Zwei von der Feder, sonntliches Duett. Ein Gaudibillet von Pauline Lucia. Nach Canosa geht wir nicht. Der Postillon.

Ein Arbeitermann sucht Hornemann, Weihenhaus-Apothek.

Ein ordentlicher Arbeiter wird verlangt Taubengasse 13.

Ein Lehrling sucht sofort Fiebiger, Bäckereist. gr. Wallstr. 13/14.

Erdentliche Burshen und Mädchen finden noch Beschäftigung in der Spielarten-Fabrik.

Ein ordentlicher Burshen als Sandlanger sofort gesucht Taubengasse 11, Klausstraße 7.

Für die Redaction verantwortlich O. Böttcher. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Wollene Strickjacken.

Herrn-Strümpfe, Unterhosen, Leibbinden, Unterjacken, Hemden, Seelenwärmer, Shawls, Tücher, Damenwesten, Damen- u. Kinder- Röcke in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Norddeutsch. Bazar 66. gr. Steinstr. 66.

Von meiner Reise zurückgekehrt bin ich in meinen Sprechstunden wie früher anzutreffen.

Dr. H. Lüdike, pract. Arzt etc.

Zahnausziehen, Aderlaß, Schröpfen, Segen von künstlichen sowie natürlichem Blutegel und Klystieren etc. verrichtet sachkundig. Emil Rapphler, Heilbehälter, große Ulrichstraße 37.

E. Benemann, Piano- u. Harmonium-Magazin, Leipzigerstr. 11.

Franz. Handschuhfärberei in 13 prachtvollen Farben.

E. Haucke, an der Moritzkirche 5.

Zihschäfte noch angenommen gr. Ulrichstr. 31, im Hofe.

Ein ordentl. Arbeiter wird gesucht bei Lud. Kätze & Sohn.

Zwei gute Arbeiter sucht Dampf-Woll-Wäscherei Halle a/S.

Einem Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen Th. Grünmann, Buchbindermeister, gr. Schlam 8.

Nach ist dabeist eine gute Nähmaschine unter jeden annehmbaren Preis zu verkaufen.

Einem kräftigen, zuverlässigen Kaufmännischen sucht sofort C. A. Lehmann.

Ein kräftiger Burshen findet sofort Arbeit Meißener Chaussee 14.

Burshen in Arbeit gesucht Moritzkirchhof 5.

Frauen zum Kartoffelwaschen suchen Bäckerstraße 4.

Eine geübte Nähmaschinen-Nählerin findet dauernde Besch. bei Franke, Schmeerstr. 35.

Eine auf Corset-Arbeit geübte Nähmaschinen-Nählerin findet dauernde Beschäftigung gr. Ulrichstraße 14.

Junge Mädchen, welche das Schneidern und Zeichnen gründlich erlernen wollen, nimmt an Auguste Hühne, Dachritz, 13, I.

Neues Theater.

von H. Rössner u. A. Schmidten, gr. Ulrichstr. 4.

Mittwoch den 17. September

Des Geiger's Heimkehr, dram. Scene mit Gesang; Des Friehers letztes Stündlein, Schwanzt, zum Schluss Donauentfretze über Alt über Alt.

Anfang 7 1/2 Uhr. Kasienzahlung 6 1/2 Uhr. Preise der Plätze:

1. Rang-Loe 15 Sgr., Nummer. Parterre 10 Sgr., Speerlich 7 1/2 Sgr., Balcon 5 Sgr.

Der vorherige Billet-Verkauf findet Donnerstags von 11-1 Uhr im Theater-Bureau, Schlam 9, I. Et., statt. Die Direction.

Münchener Keller.

Mittwoch Gesellschaftstag. Pflanzens. Spiel u. div. Kaffeeuchen.